BEFÄHIGTE / QUALIFIZIERTE PERSON WIEDERKEHRENDE ARBEITSMITTELPRÜFUNG

gemäß Arbeitsmittelverordnung (AM-VO)

Was erwartet Sie im Kurs Ausbildung zur Befähigten / Qualifizierten Person für wiederkehrende Arbeitsmittelprüfungen gem. AM-VO

Arbeitgeber sind nach dem Arbeitnehmer:innenschutzgesetz (ASchG) und der Arbeitsmittelverordnung (AM-VO) gesetzlich verpflichtet, Arbeitsmittel vor der ersten Inbetriebnahme sowie wiederkehrend (mindestens einmal jährlich, längstens all 15 Monate) durch fachkundige bzw. befähigte Personen prüfen zu lassen.

Viele kleine und mittlere Unternehmen (KMU) verfügen intern nicht über das erforderliche Fachpersonal und lagern diese Prüfungen an externe Dienstleister aus. Diese Ausbildung vermittelt Ihnen das nötige rechtliche, normative und technische Rüstzeug, um Prüfungsdienstleistungen eigenständig, haftungssicher und normkonform gegenüber Drittkunden anzubieten.

Hinweis zur Gewerbeberechtigung: Für das gewerbliche Anbieten von Prüfleistungen gegenüber Dritten ist in Österreich neben der fachlichen Befähigung die entsprechende Gewerbeberechtigung (z. B. Mechatronik, Elektrotechnik, Schlosser/Metallbau, Ingenieurbüro oder Sicherheitsfachkraft-Beratung im jeweiligen Fachgebiet) maßgeblich.

Sie werden theoretisch und praktisch auf die Durchführung von wiederkehrenden Prüfung folgender Anlagen vorbereitet:

*) Hubglieder-Tore elektrisch und handkraftbetrieben
*) Schiebetore elektrisch
*) Fahrzeug-Hebebühnen
*) Hubtische (außerhalb eines Schachts)
*) Hubtische (gemäß AM-VO; im Schacht)
*) Flurförderfahrzeuge (z.B. Frontgabelstapler)
*) Leitern (ausgenommen mechanische Leitern)
*) Hebezeuge bzw. Hebemittel: Vakuumheber, Magnete, Rundschlingen, Palettengabel

Abschluss & Zertifikat: Schriftliche/praktische Wissensstandskontrolle (Bestehensgrenze: mind. 75 %); bei Erfolg Zertifikat: „Befähigte/Qualifizierte Fachkraft für Prüfungen von Arbeitsmitteln nach § 8 AM-VO“

Wissenswertes zur Ausbildung zur Befähigten / Qualifizierten Person für wiederkehrende Arbeitsmittelprüfungen gem. AM-VO

Nach Abschluss des Lehrgangs sind die Teilnehmenden in der Lage....

....die rechtlichen Grundlagen gemäß ASchG, AM-VO sowie harmonisierten EN-Normen sicher anzuwenden.

....Sorgfalts- und Haftungsfragen zu veranschaulichen.

....wiederkehrende Sicht- und Funktionsprüfungen (§ 8 AM-VO) selbstständig, strukturiert und fundiert durchzuführen.

....Mängel richtig einzustufen und gegebenfalls eine Fristensetzung zur Behebung festzulegen.

....Prüfbefunde zu erstellen und Einträge in Prüfbücher (gemäß § 11 AM-VO) rechtskonform durchzuführen.

Zielgruppe

Techniker:innen, Sicherheitsfachkräfte (SFK), Handwerksmeister:innen, Ziviltechniker:innen, Ingenieurbüros, Dienstleister im Bereich Arbeitssicherheit

Voraussetzungen

Abgeschlossene technische Berufsausbildung (Lehre, HTL, Meister, FH/Uni) im Bereich Maschinenbau, Mechatronik, Elektrotechnik, Bautechnik oder verwandten Fachrichtungen oder

Nachweis einer mindestens zweijährigen einschlägigen Berufserfahrung im Bereich Instandhaltung, Montage oder Sicherheitstechnik von Arbeitsmitteln.

Ihr Mehrwert / Nutzen

Zusätzliches Geschäftsfeld: Schaffen Sie wiederkehrende Einnahmen durch jährliche Prüfverträge mit gewerblichen Kunden.
Rechtssicherheit: Klarheit über Grenzen der eigenen Befugnisse und Schutz vor Haftungsfallen.
Vorlagenpaket inklusive: Alle Teilnehmenden erhalten sofort einsetzbare Muster-Prüfprotokolle, Checklisten.

Termin- und Kurs-Details

Termin	Fr. 04.12.2026 - Sa. 19.12.2026
Kurszeiten	Fr 08:30 - 16:00, Sa 08:00 - 15:30
Ort	AK, Roseggerstraße 26, 4910 Ried / Innkreis
Kursnummer	2026RIBR210201
Unterrichtseinheiten	32
Normalpreis	€ 1.540,00

Kurstermine an anderen Orten

Datum	Kurszeiten	Ort	Kursnummer
auf Anfrage (gültig bis Mi. 30.12.2026 - Do. 31.12.2026)	Mi, Do 08:00 - 15:30	BFI Linz, Raimundstraße 1-5, 4020 Linz	2026L L 210201

*Kurs-Anmeldung und weitere Informationen im Internet auf **www.bfi-ooe.at/kurs/2102** sowie telefonisch bei der BFI-Serviceline unter **0732 / 6922 6922**.*